

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 33 (1957-1958)

Heft: 2

Rubrik: Kriegsgeschichtliche Daten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

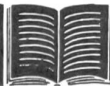
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Generaloberst a. D. Hermann Hoth: *Panzeroperationen*. Die Panzergruppe 3 und der operative Gedanke der obersten Führung im Sommer 1941. 168 Seiten, 16 Kartenskizzen in Tasche. Band 11 der Reihe «Die Wehrmacht im Kampf». DM 9.80. Kurt-Vowinkel-Verlag, Heidelberg. — Der Name des deutschen Generalobersten und Panzergruppenkommandeurs Hoth ist im Verlaufe des Krieges gegen Rußland mehrmals erwähnt worden, und zwar stets im Zusammenhang mit kühnen Panzeroperationen. Für den kriegsgeschichtlich interessierten Leser ist es deshalb besonders wertvoll, ein Buch aus der Feder dieses Offiziers zu besitzen, in dem anschaulich, klar und übersichtlich eines der entscheidenden Geschehen auf dem Kriegsschauplatz im Osten geschildert wird. Wir erhalten Einblick in die Führungsprobleme einer Panzergruppe, in die Entscheidungen und Maßnahmen und in die Schwierigkeiten der Koordination mit anderen Waffengattungen, abgesehen von den manchmal fast unüberwindlichen Hindernissen, die Raum, Wetter und Gelände dem Gelingen entgegengesetzten. Obwohl der Verfasser von der höchsten Führungsstufe berichtet, ist das Buch fesselnd zu lesen, frei von Trockenheit, und es vermittelt dadurch auch den Angehörigen anderer Waffengattungen und Grade ein überzeugendes Bild des Panzerkrieges, wie er sich in der jüngsten Vergangenheit abspielte und dessen Gesetze auch heute noch weitgehende Gültigkeit besitzen. H.

*

Karlheinrich Rieker: *Ein Mann verliert einen Weltkrieg*. Die entscheidenden Monate des deutsch-russischen Feldzuges 1942/43. Mit einem Geleitwort von Generalleutnant a. D. Kurt Dittmar. 307 Seiten, Kartenskizzen. Fridericus-Verlag, Frankfurt am Main. — Mit dem im Buchtitel erwähnten Mann ist der «Gröfaz» — «Der größte Feldherr aller Zeiten» — Adolf Hitler gemeint, der nach dem ersten Rückschlag an der Ostfront als oberster Führer der deutschen Wehrmacht die Verantwortung für das weitere Geschehen übernommen hatte. Von dieser Feststellung aus gesehen, ist der Titel des Buches berechtigt. Wir meinen aber, daß Deutschland den Zweiten Weltkrieg bereits verloren hatte, als es ihn begann. Rieker vermittelt dem Leser ein überaus interessantes und plastisches Bild vom gewaltigen Ringen gegen Rußland, das schließlich in einem schauerlichen Inferno endete. Das Buch gehört zu den wertvollen und gültigen Dokumenten über den Zweiten Weltkrieg und darf deshalb gelegentlich empfohlen werden. -e-

*

Dr. iur. Peter Groß: *Die militärischen Qualifikationsgründe im schweizerischen Militärstrafgesetz*. 140 Seiten. Broschiert Fr. 7.50. Keller-Verlag, Aarau.

In der vorliegenden Arbeit werden sämtliche militärischen Strafschärfungsgründe, die im zurzeit geltenden Militärstrafgesetz aufgeführt sind, behandelt. Militärische Strafschärfungs- oder Qualifikationsgründe sind diejenigen Begriffe, die, wenn sie im konkreten Fall durch den Tatbestand erfüllt werden, strafscharfend wirken, militärischer Art sind, und im bürgerlichen Strafgesetz keine Aufnahme gefunden haben.

Der Anwendungsbereich der einzelnen Begriffe, die in je einem Paragraphen behandelt werden, wird jeweils am Anfang untersucht. Auf Grund dieser Untersuchung wird alsdann die Auslegung des Begriffes vorge-

nommen. Rechtsvergleichende Betrachtungen erleichtern hin und wieder diese Auslegung oder erlauben eine kritische Würdigung der schweizerischen Regelung.

Da eigentlich nur das Moment der Strafschärfung und des militärischen Charakters dieser Strafschärfungen die einzelnen Begriffe verbindet, versteht es sich von selbst, daß eine systematische geschichtliche Darstellung von wenig Wert gewesen wäre. Aus dem gleichen Grunde ergibt sich auch, daß die Arbeit vor allem dem Praktiker dienlich sein kann, der für einen gerade aktuellen Fall wissen möchte, ob der konkrete Tatbestand die Voraussetzungen der in Frage stehenden Qualifikationen zu erfüllen vermag. Um ihm seine Arbeit zu erleichtern, wurde größtes Gewicht auf eine starke und klare Gliederung des Stoffes gelegt.

Entsprechend den vier Arten von Qualifikationsgründen, in die sich die 13 Begriffe einteilen lassen, zerfällt die Arbeit in vier Teile:

I. Teil: Qualifikationen, die sich auf eine bestimmte Zeit beziehen (aktiver Dienst i. e. S. und i. w. S.; Kriegszeiten).

II. Teil: Qualifikationen, die sich auf einen bestimmten Ort beziehen (vor dem Feinde; der Raum, zu dem der Dieb infolge Kantonierung oder Einquartierung erleichterten Zutritt hat).

III. Teil: Qualifikationen, die sich auf eine bestimmte Person beziehen (der Quartiergeber oder eine zu dessen Hausstand gehörige Person; der Kamerad; der Höhere und der im Rang Nachstehende; der Vorgesetzte und der Untergebene; die militärische Wache).

IV. Teil: Qualifikationen, die sich auf eine bestimmte Handlung oder Sache beziehen (das Uebergehen des Ausreißers zum Feinde; die Störung oder Gefährdung der Unternehmungen des schweizerischen Heeres; die Zerstörung dem Heer dienender Sachen; die dienstlich anvertraute Sache).

Eine ganz besondere Bedeutung — und diesmal wohl eher für den Theoretiker — kommt den zeitlichen Qualifikationen (I. T.) zu. Unser Militärrecht kennt nämlich ganz allgemein die Dreiteilung im Friedensdienst, aktiven Dienst und Dienst in Kriegszeiten. Von dieser zeitlichen Gliederung hängt beispielsweise die Kompetenzabgrenzung zwischen Bundesrat und Armeekommando weitgehend ab.

Wenn schließlich das Bundesgesetz vom 30. September 1955 über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge — auf Grund dessen Ende 1956 das Sonntagsfahrverbot erlassen werden konnte — von «unsicheren Zeiten» oder «unmittelbarer Kriegsgefahr» spricht, so versteht es sich von selbst, daß auch hier, und zwar außerhalb des eigentlichen Militärrechts, gewisse Vergleiche und Verbindungen zu unseren zeitlichen Qualifikationsbegriffen gezogen werden können und müssen. V.



En Grueß us em WK!

Es tätscht und chlöpft — en Heidekrach, fascht wie im Chrieg ischt das en Sach; nur gits gottlob kei Toti —

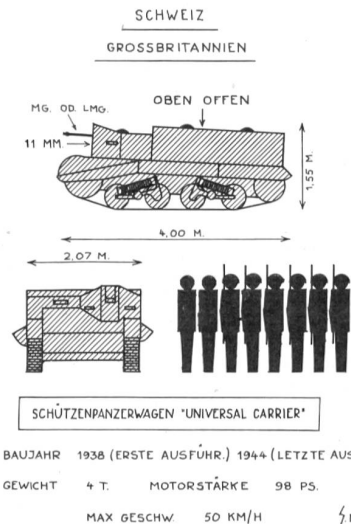
Do weischt bald nimm, ob Fründ, ob Find, und mängisch wirscht fascht farbeblind, s het Grüeni, Gáli, Roti —

s schüßt hinder jedem Baum und Bort, verschtohscht bim Eid chum s eige Wort, und wie en Leu kämpft jede —

Doch z'Obe, isch de Türgg verby, so schänksch im «Stärne» chräftig y und bisch den für de Friede.

Kpl. Friedrich Walti.

PANZERERKENNUNG



KRIEGSGESCHICHTLICHE DATEN

1. Oktober 1943: Einzug der Alliierten in Neapel.
7. Oktober 1940: Einmarsch deutscher Truppen in Rumänien.
13. Oktober 1943: Italien erklärt Deutschland den Krieg.
13. Oktober 1944: Die Russen erobern Riga.
14. Oktober 1944: Die Engländer befreien Athen.

REDAKTION — ANTWORTEN — ANTWORTEN!

Wm. W. H. in B. Offen gesagt: Ich bin mit der Soldvorlage des Bundesrates nicht zufrieden, und ich gehe mit dem Rt.-Mitarbeiter der «Basler Nachrichten» einig, der folgenden Gegenvorschlag unterbreitet: Korporal Fr. 5.75, Wachtmeister Fr. 6.25, Feldweibel und Fourier Fr. 8.— und Adjutant-Unteroffizier Fr. 8.50. Mit solchen, durchaus vertretbaren Ansätzen würde zudem ein wirksamer Beitrag zur Lösung des Kaderproblems geleistet. Eine diesbezügliche Eingabe an den Zentralvorstand des SUOV ist gemacht worden. Ich meine auch, daß die genannten Soldansätze mehr als jene des Bundesrates der heutigen Stellung des Unteroffiziers gerecht würden.

WEHRSPORT

(Eing.) Am 10. November wird der Frauenfelder Militärwettmarsch bereits zum 23. Male durchgeführt. Die traditionelle Streckenführung des ältesten und schwersten Waffenlaufes wird beibehalten. Die Läufer haben also in Uniform und mit der Sturmpackung wieder die klassische Marathondistanz — 42,2 Kilometer — von Frauenfeld nach Wil und zurück zu bewältigen. Es ist zu erwarten, daß nach den Herbst-Waffenläufen in Reinach (22. September) und Altdorf (13. Oktober) wiederum zahlreiche Wettkämpfer dem «Frauenfelder» die Treue bewahren werden.